

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, Stefan Keuter, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12906 –

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Demokratischen Republik Kongo – Projekt „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo II“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo II“, Projektnummer 2021.2070.7 (www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=202120707), dessen Ziel es war, die Kapazitäten lokaler und internationaler Akteure, die zu einer friedlichen Entwicklung im Ostkongo beitragen, zu stärken (a. a. O.). Die Projektkosten sind bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 mit 10 700 000 Euro betitelt (a. a. O.). Projektpartner war das Ministerium für Planung der Demokratischen Republik Kongo (Ministère du Plan; a. a. O.). Die GIZ GmbH bezeichnet die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel und die demokratische und inklusive Regierungsführung als signifikantes Nebenziel des Projekts (a. a. O.). In der Projektbeschreibung steht, dass Initiativen zur friedlichen Konfliktlösung und zur Gleichstellung der Geschlechter durch Friedensjournalismus begleitet würden. Hierzu würden Gemeinderadios ausgestattet und Journalisten geschult werden (a. a. O.). Außerdem hätte das Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen, Gemeindeverantwortlichen und staatlichen Institutionen zusammengearbeitet (a. a. O.). Eine Evaluierung des Projekts ist nicht vorhanden (a. a. O.). Das Projekt ist das Nachfolgeprojekt des gleichnamigen Vorläufers „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo“, Projektnummer 2017.2172.9 ([www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/CD\(show:project/201721729\)](http://www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/CD(show:project/201721729))).

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Das Projekt war in drei Handlungsfeldern tätig:

1.) Die Unterstützung bei der Umsetzung der Internationalen Sicherheits- und Stabilisierungsstrategie für den Ostkongo (International Security and Stabilization Support Strategy/ISSSS) wurde fortgesetzt, in Kooperation mit dem Stabilisierungs- und Resilienzprogramm des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Planung und Durchführung von Stabilisierungsinitiativen wurden gefördert, die Kapazitäten und Fähigkeiten zur Vernetzung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure wurden gestärkt.

2.) Staatliche Akteure und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden eingebunden, um partizipative Ansätze in der lokalen Regierungsführung und damit die lokale Beteiligung an der Entwicklung und friedlichen Konfliktlösung zu stärken. Parallel dazu wurden zur Förderung friedlicher Konfliktlösung weiter Gemeinderadios und Ansätze im Friedensjournalismus unterstützt.

3.) Die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) und die ganzheitliche Betreuung von SGBV-Überlebenden wurden in Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren fortgesetzt.

3. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ GmbH Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen und Gemeindeverantwortliche gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden während der Projektlaufzeit Zuwendungen (örtliche Zuschüsse) an lokale nichtstaatliche Organisationen gewährt. Zur Höhe der Zuwendungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Förderbereiche waren Gewaltprävention, Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter und Friedensjournalismus sowie die Organisationsentwicklung der zivilgesellschaftlichen Partner.

4. Welche konkreten Nichtregierungsorganisationen waren die Partner der Zusammenarbeit?

Das Projekt wurde in einem sehr konfliktsensiblen Kontext umgesetzt. Die öffentliche Nennung der lokalen Partner ist aufgrund der Situation vor Ort und der Interessen der lokalen Partner nicht möglich. Eine Einwilligung der Partner liegt nicht vor. Die öffentliche Nennung könnte ein nicht unerhebliches Risiko für die Arbeit der lokalen Partner bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass diese Partner mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die umfassende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit nichtstaatlichen Akteuren mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Daher sind die erbetenen Informationen in Anlage 1 mit dem Geheimhaltungsgrad „Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) zusammengestellt, die dem Deutschen Bundestag separat übermittelt wird.*

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. Welche konkreten Nichtregierungsorganisationen oder etwaigen staatlichen Institutionen bzw. Gemeindevertreter in der Demokratischen Republik Kongo wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung mit Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Zu den Nichtregierungsorganisationen und zur Höhe der Förderung wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Staatliche Institutionen bzw. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Demokratischen Republik Kongo erhielten keine Sachmittel.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Ministerium für Planung (Ministère du Plan) zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängende Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Das nationale Planministerium (Ministère du Plan) ist der politische Träger des Projektes.

7. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, um Ausschüttungen schrittweise fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die Regierung der Demokratische Republik Kongo gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht.

8. Wie viel nationales und internationales Personal wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Es wurden 27 nationale und fünf internationale Mitarbeitende für die Projektleitung, Projektplanung und Projektumsetzung eingesetzt.

9. Entsprachen die ursprünglich veranschlagten Kosten den tatsächlich angefallenen Kosten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von der lokalen Bevölkerung (Zielgruppen, Partner, Begünstigte) gut angenommen und erfuhr hohe Wertschätzung.

11. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts (die GIZ GmbH benennt den entwicklungspolitischen Faktor „Gleichberechtigung der Geschlechter“ als Hauptziel des Projekts) enthielten entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Hauptziels explizit in der Durchführung, und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung auf das o. g. Hauptziel aufschlüsseln)?

Das Projekt hat durch die Förderung von entsprechenden Einrichtungen und Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Partner und durch Kapazitätsentwicklung mehr als 3 100 Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) eine ganzheitliche Betreuung inklusive Rechtsberatung und psychosozialer Unterstützung ermöglicht. Durch Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung und Kampagnenarbeit wurden ca. 17 000 Menschen für das Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter sensibilisiert. Unter der finalen Zielgruppe von insgesamt mehr als 35 000 Menschen befanden sich über 20 900 (60 Prozent) Frauen und Mädchen.

12. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Neun von insgesamt 32 Angestellten im Projektteam waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst

13. Wie viele Radios wurden ausgestattet und wie viele Journalistinnen wurden geschult, um durch Friedensjournalismus Initiativen zur friedlichen Konfliktlösung und zur Gleichstellung der Geschlechter zu begleiten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wie viele Zuhörer konnten im Kongo durch diese Aktion erreicht werden?

Sieben Gemeinderadios wurden in unterschiedlichem Maße mit Basisausstattung (IT, Radiotechnik, Solaranlagen) versehen. 350 Journalistinnen und Journalisten wurden geschult. Die Zahl der Zuhörerschaft ist nicht genau zu ermitteln. Da das Radio das wichtigste Informationsmedium vor allem im ländlichen Raum darstellt, ist die Zahl hoch anzusetzen.

14. Aus welchem Grund ist die Reihenfolge von Haupt- und Nebenziel im Vergleich zum gleichnamigen Vorgängerprojekt umgekehrt?

Haupt- und Nebenziele wurden entsprechend den Kennungen des Development Assistance Committee (DAC) und entsprechend den vereinbarten Prioritäten für die Folgephase festgelegt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern waren mit Stand zum 30. Juni 2024 die Kapazitäten lokaler und internationaler Akteure, die zu einer friedlichen Entwicklung im Ostkongo beitragen, gestärkt (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet den Erfolg des Projektes als positiv. Unter anderem wurden mehr als 24 400 Mitglieder von Gemeindestrukturen, traditionelle Autoritäten, Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher und staatlicher

Institutionen sowie Angehörige des Sicherheitssektors in relevanten Themen weitergebildet bzw. trugen zu Aktivitäten auf lokaler Ebene bei (Dialoge, gewaltfreie Konfliktlösung, partizipative Ansätze in Gemeinden, Menschenrechte etc.).

16. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung war für Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Die Stabsstelle Evaluierung der GIZ setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten mittels einer repräsentativen Stichprobe um. Das Evaluierungsinstrument der Zentralen Projektevaluierungen (<https://www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-giz-zentrale-projektevaluierungen-im-bmz-geschaeft-2022.pdf>) wurde in Abstimmung mit dem BMZ entwickelt. Grundlage sind die Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (<https://www.bmz.de/resource/blob/85392/fz-tz-leitlinien.pdf>) des BMZ. Evaluierungsberichte von durch die GIZ im Auftrag des BMZ umgesetzten Projekten werden in der GIZ Datenbank Evaluierungen (https://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html) veröffentlicht. Das betreffende Vorhaben wurde bis dato nicht für eine Evaluierung ausgewählt, daher ist derzeit noch keine Evaluierung in deutscher Sprache verfügbar.

17. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht ging der Bundesregierung noch nicht zu.

18. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Es wurde eine Mittelfehlverwendung in Höhe von 16 320 Euro festgestellt. Die Mittel wurden der GIZ zurückerstattet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.